

Brandmelde- und / oder Sprinkleranlagen

CHF

Gebühr bei Fehlalarmen infolge Bedienungsfehlern, Unvorsichtigkeit, Mutwilligkeit, mangelnder Instruktion usw. sowie von Anlagedefekten, die das Ausrücken der Feuerwehr zur Folge haben

1. Alarm	pro Anlage/Jahr	400.00
2. Alarm	pro Anlage/Jahr	600.00
jeder weitere Alarm	pro Anlage/Jahr	1'000.00

Miete Handfeuerlöscher, Löschdecken

Liefern und abholen (Mindestansatz CHF 80.00)	pro Stunde	80.00
Luftschaum LS 12, Pulverlöscher 12 kg/6 kg oder CO2-Löscher	5 Tage/Stück Mindestansatz	40.00
Füllungen während der Mietdauer benutzter Handfeuerlöscher/ Kontrolle und Ersatz bei abgerissener Plombe	nach Aufwand Drittfirma	
Löschdecken (Mindestansatz CHF 15.00)	5 Tage/Stück	15.00

Miete Schlauchmaterial

pro 20 m inkl. Retablierung (Mindestansatz CHF 20.00)	pro 5 Tage	20.00
pro Strahlrohr		40.00

Feuerpolizei/ vorsorglicher Brandschutz

Arbeiten im Bereich Feuerpolizei durch Brandschutzfachmann, die nach Zeitaufwand verrechnet werden (Feuerpolizeiliche Kontrollen, Bewilligungen, Abnahmen)	pro Stunde	120.00
Feuerpolizeiliche Kontrollen in bestehenden Gebäuden	keine Verrechnung	
Schriftliche Stellungnahmen nach Nachkontrolle pro Schreiben	Minimalgebühr	50.00

Schlüsselrohre

Allgemeine Aufwendungen für den Bereich Schlüsselrohre, Vertragsausfertigung, Erfassung im geographischen Informations- system (GIS), Montage Zylinder, Installationsbegleitung	Minimalgebühr	120.00
Kontrolle und Wartung Schlüsselrohr, Prüfen Schlüssel, Schlüsselzylinderrente	pro Jahr	30.00
Lieferung und Montage Schlüsselrohre	durch Dritte	

Brandschutzschulungen

Modul klein	pauschal	400.00
Modul gross (mit Brandsimulationsanlage)	pauschal	600.00

Evakuationsübungen

Begleitung durch Feuerpolizei, inklusive schriftlichem Übungsprotokoll	pauschal	300.00
Einsatz weiterer Kaderleute (Beobachter)	pro Stunde	60.00



gebäude versicherung **luzern**

wir sichern und versichern

Tarife und Gebühren Feuerwehreinsätze und Dienstleistungen

Feuerwehrinspektorat 2015



Wer Dienstleistungen, technische Hilfeleistungen der Feuerwehr oder einen verrechenbaren Einsatz beansprucht, hat die Kosten und den Aufwand zu bezahlen. Die Gemeinde bestimmt die Ansätze für die Kosten in ihrem Gemeindegebiet. Für Stützpunktaufgaben sind geltende Richttarife festgelegt. Das Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung Luzern ist für die einheitliche Durchführung des Feuerwehrwesens zuständig und hat diese Empfehlungen für die Rechnungsstellung an Dritte erstellt.

Allgemeines

Die folgenden Empfehlungen stützen sich auf

- Gesetz über den Feuerschutz vom 5. November 1957 (Stand 1. Juni 2013) SRL Nr. 740
- Reglement Verwendung der Feuerschutzbeiträge gemäss § 32 der Gebäudeversicherungsverordnung; Inkraftsetzung 1. Januar 2015
- Weisung GVL Schadenplatz Räumung durch die Feuerwehr, Februar 2013
- Verordnung über die Gebühren im Bereich des Umweltschutzes und des Gewässerschutzes vom 6. Juli 1999 (Stand 1. Januar 2013) SRL Nr. 705
- Grundsatzregelung Entschädigungen in der Feuerwehr, Feuerwehrverband Kanton Luzern, 1. Juli 2015

Zuständigkeit

Die Kosten der Ortsfeuerwehr trägt die Gemeinde. Die Gemeinde verfügt den Ersatz der Kosten eines verrechenbaren Einsatzes und des Aufwands von Dienstleistungen.

Die Kostenanteile für Stützpunktaufgaben regelt der Regierungsrat. Kommt eine Stützpunktfeuerwehr zum Einsatz, verfügt die Stützpunktgemeinde den Ersatz ihrer Einsatzkosten.

Nachweis

Sämtliche Einsätze und Dienstleistungen sind zu rapportieren und in der Feuerwehrverwaltung zu erfassen. Die Verrechnung erfolgt in der Regel an den Verursacher durch die Gemeinde. Über die Einsätze und Dienstleistungen orientiert das Feuerwehrkommando das Feuerwehrinspektorat gemäss Weisungen.

Sondereinsätze

Bei speziellen und grossen Einsätzen können die Vergütungen, nach Absprache mit dem Feuerwehrinspektorat, den Verhältnissen entsprechend angepasst werden.

Kontakt

Gebäudeversicherung Luzern
Feuerwehrinspektorat
Hirschengraben 19
Postfach
6002 Luzern
Telefon 041 227 22 22
Fax 041 227 22 23
www.gvl.ch

Personaleinsatz Ortsfeuerwehr		CHF
Mannschaft pro Person entschädigungsberechtigt und eingesetzt	pro Stunde*	60.00
Personaleinsatz Stützpunktaufgaben (ausgenommen Öl- und Chemiewehrstützpunkt)		
Mannschaft pro Person entschädigungsberechtigt und eingesetzt	pro Stunde*	80.00
Verpflegung		
Angemessene Verpflegung gemäss Anordnung der Einsatzleitung		nach Aufwand
Fahrzeuge		
Einsatzfahrzeug über 10 t	pro Einsatz	180.00
Einsatzfahrzeug 3,5 t bis 10 t	pro Einsatz	120.00
Einsatzfahrzeug bis 3,5 t	pro Einsatz	60.00
Personenwagen	pro km	0.70
Einsatz ADL/HR für technische Hilfeleistung	pro Einsatz	360.00
Einsatz ADL/HR zu Gunsten RD 144 (pauschal inkl. Personal)	pro Einsatz	900.00
Geräte		
Hochleistungslüfter	pro Einsatz	60.00
Aggregate, Pumpen, Wasserauger	pro Einsatz	60.00
Motorspritzen	pro Einsatz	100.00
Mechanische Anhängeleiter	pro Einsatz	100.00
Sprungretter/Sprungpolster	pro Einsatz	250.00
Rettungswinde/Tiefenrettungsgerät/Seilzug	pro Einsatz	100.00
Einsatz technisches Rettungsgerät (Einzelgeräte)	pro Einsatz	300.00
Einsatz technische Rettungsgeräte (maximal mehrere Geräte)	pro Einsatz	600.00
Handfeuerlöscher		
Schaumlöscher/Pulverlöscher/CO2-Löscher	Stück	nach Aufwand Drittfirma
ABC-Einsatz durch Ortsfeuerwehr		
Schnellsperren/Gittersperren/Bachsperrern	pro m	10.00
Saugkissen	pro 2.5 m	70.00
Ölbinder Strasse oder Wasser	Sack	50.00
Verbrauchsmaterial wie Absperrmaterial, usw.		nach Aufwand
Abgeltung der Unkosten für die Beschaffung, Lagerung und Kontrolle		zusätzlich 20 %

* Abrechnung auf Viertelstunden